

Amtliche Mitteilungen

Datum 9. März 2020

Nr. 11/2020

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. März 2020

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. März 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in der Fassung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“,
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 29/2019) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 2 „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8“ wird nach dem Modul 3AATMA018 „Spezielle Aspekte des AAT“ das Modul 3AATMA019 „International Economics“ wie folgt eingefügt:

3AATMA019	International Economics	0	1	9	Anlage 3
-----------	-------------------------	---	---	---	----------

2. Anlage 3 „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3AATMA011 „Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftssteuer“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3AATMA011		
Modultitel	Verfahrensrecht, Umsatzsteuer & Erbschaftsteuer		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung	17	2
Vorlesung	Umsatzsteuer	17	2
Vorlesung	Erbschaftsteuer	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		

Qualifikationsziele	<p>Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein tiefgreifendes Fachwissen in unterschiedlichen Steuerarten. Dabei wird die Fähigkeit vermittelt, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Steuerarten zu erkennen. Die Studierenden kennen den verfahrensrechtlichen Ablauf der Besteuerung und können damit zusammenhängende Probleme selbstständig lösen. Sie sind sowohl mit den steuerlichen Rechtsnormen über die Wertermittlung als auch mit den dabei zur Anwendung kommenden betriebswirtschaftlichen Bewertungsverfahren bzw. -methoden vertraut. Die Studierenden sind ferner in der Lage, dieses theoretische Wissen in konkreten Fallbeispielen anzuwenden. (Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>
Inhalte	<p>Abgaben- und Finanzgerichtsordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen des Steuerrechtsverhältnisses (Steuerbegriff, Entstehung, Fälligkeit und Erlöschen des Steueranspruchs) • Aufbau der Finanzverwaltung • Ablauf des Besteuerungsverfahrens (Sachverhaltsermittlung und Steuergeheimnis, Steuerfestsetzung durch Steuerbescheid und Korrekturvorschriften, Erhebungs- und -Vollstreckungsverfahren) • Rechtsbehelfe im Steuerrecht (außergerichtliches Rechtsbehelfverfahren, finanzgerichtliches Verfahren) <p>Umsatzsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der USt • Steuerbarkeit • Steuerbefreiungen • Bemessungsgrundlage • Steuersatz • Entstehung der USt • Vorsteuerabzug • Besteuerungsverfahren <p>Erbschaftsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (insb. die Übertragung von Grundbesitz und Unternehmensvermögen) • Darstellung der Bezüge zum Familien- und Erbrecht sowie zum Gesellschaftsrecht • Grundlagen des Bewertungsrechts (insb. Bewertung unternehmerischen Vermögens) • Grundzüge der Grundsteuer • Unternehmensbewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer • Betriebswirtschaftliche Analyse verschiedener steuerrechtlich zulässiger Unternehmensbewertungsverfahren • Steuerbelastungsvergleiche (Bewertung des Unternehmens- und Privatvermögens) • Berechnung des Unternehmensvermögens für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3AATMA012 „Tax Technology & eGovernment“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	3AATMA012		
Modultitel	Tax Technology & eGovernment		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Unregelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	Tax Technology & eGovernment	17	2
Vorlesung	eGovernment	17	2
Vorlesung	Tax Technology	17	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Klausur (70% Gewicht) und Projektarbeit (30% Gewicht). Der konkrete Umfang der Projektarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	90 Minuten 20-50 Seiten	
Studienleistungen	---		

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen einen tiefergehenden Einblick in die praktischen Prozesse der Steuerdeklaration erhalten. Die Bedeutung der elektronischen Erfassung und Auswertung von Steuererklärungsangaben soll hierbei verinnerlicht werden. Aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung des Besteuerungsprozesses (E-Taxation) ist der Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Besteuerung unverzichtbar. Ziel dieses Moduls ist es, die angeeigneten theoretischen Grundkenntnisse mit der Steuerberaterpraxis zu verknüpfen. Die Studierenden sollen die in einem Unternehmen eingehenden Belege/Sachverhalte handels- und steuerrechtlich würdigen und die Folgen für die Steuerdeklaration unter Heranziehung der relevanten gesetzlichen Grundlagen darstellen.</p> <p>(Fachkompetenz und fachbezogene Methodenkompetenz) Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>
Inhalte	<p>eGovernment:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden die Grundlagen der E-Bilanz (§ 5 b EStG) erarbeitet. • Gleichzeitig erfolgt die Aufbereitung und die Erstellung einer E-Bilanz im Rahmen eines Musterfalls • Des Weiteren werden die Grundlagen der E-Taxation-Wertschöpfungskette (von der Datenherkunft (Steuerpflichtiger) bis zur Datenauswertung (Finanzverwaltung)) dargestellt. • Im Anschluss wird ein Ausblick auf die weiteren Entwicklungen im Rahmen der elektronischen Kommunikation steuerlicher Daten gegeben. <p>Tax Technology:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen an die digitale Verarbeitung steuerrelevanter Daten • Rechtliche Anforderungen und Implementierung von Tax Compliance Management Systemen • Technologieeinsatz bei der Planung, Berichterstattung und Deklaration von Unternehmenssteuern • Überblick und Einführung in praktisch bedeutsame Software-Lösungen für KMU und Konzerne im Unternehmenssteuerprozess • IT-Strategie und IT-Einsatz der Finanzverwaltung • Elektronische Schnittstellen und Übermittlung von Steuerdaten sowie Automatisierung der Steuerveranlagung • Transformation der Steuerberatung und Aufbau einer Steuerfunktion 4.0 • Steuersystem- sowie Rechtsanwendungsfragen bei der Besteuerung der Digital Economy und aufgrund von technologischen Entwicklungen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

- c) Die folgende Modulbeschreibung zu Modul Nr. 3AATMA019 „International Economics“ wird eingefügt:

Nr.	3AATMA019		
Modultitel	International Economics		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	International Economics	17	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis und Fähigkeit zur systematischen Wiedergabe von Grundlagen der Außenwirtschaft; • Fähigkeit zur Analyse elementarer Beziehungen zwischen Binnen- und Außenwirtschaft; • Kenntnis ausgewählter Elemente aggregierter Rechnungssysteme zur Beschreibung internationaler Wirtschaftsbeziehungen; • Fähigkeit zur Analyse mikro- sowie makroökonomischer Modelle <p>Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren.</p>		

Inhalte	<p>Internationale Mikroökonomik: Arbeitsteilung und Außenhandel Internationale Finanzökonomik: Wechselkurs und Zins Internationale Makroökonomik: Einkommen, Produktion und Inflation in der offenen Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse mikro- und makroökonomischer Konzepte sowie die Fähigkeit zur Analyse mikro- und makroökonomischer Problemstellungen • Kenntnisse geld- und fiskalpolitischer Konzepte sowie die Fähigkeit zur Analyse geld- und fiskalpolitischer Problemstellungen (z.B. Niedrigzinspolitik und Bilanzierung) • Kenntnisse finanzwirtschaftlicher Konzepte sowie die Fähigkeit zur Analyse finanzwirtschaftlicher Problemstellungen • Anwendung der theoretischen Modelle auf die Unternehmenspraxis und Analyse aktueller gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen anhand der theoretischen Konzepte sowie die Darstellung konkreter Folgewirkungen von politischen Entscheidungen • Kenntnisse fortgeschrittener finanztheoretischer Methoden sowie Umsetzung und Beurteilung von Modellen der Investitions- und Finanzierungstheorie anhand konkreter Fallbeispiele unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Kapitalmarktes • Fähigkeit zur Prognose und Bewertung von Risiken internationaler Finanzmärkte • Kenntnisse über Aufgaben, Funktionen und Zusammenwirken verschiedener Faktoren bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen auf internationalen Finanzmärkten sowie Beurteilung der Auswirkungen von Anreizen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Accounting, Auditing and Taxation (FPO-M 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-M AAT in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft und gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
2. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 29. Januar 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 3. März 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)